

Hygienekonzept der evangelischen Jugendarbeit der

St. Jakobus-Gemeinde Stein: Ablauf der Aktions-Treffen

Teilnahme an den Aktionen

Es können nur Personen an Aktionen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen kein Aufweisen von Symptomen einer SARS-CoV-Infektion und keiner Erkältungssymptome.
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen muss von einer Teilnahme an den Aktionen und einem Besuch des Gemeindehauses Abstand genommen werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet der behandelnde Arzt.

An den Aktionen dürfen entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorgaben nur eine begrenzte Anzahl Personen teilnehmen. Es bedarf einer vorherigen Anmeldung zu den Aktionen, um den Veranstaltungsort betreten und an den Aktionen teilnehmen zu dürfen.

Dokumentation der Einheiten

Bei jeder Aktion wird dokumentiert, wer als Teilnehmer, sowie wer als verantwortliche Leitung der Aktion anwesend war. Die Dokumentation der Teilnehmer (Name, Adresse und Erreichbarkeit per Mail oder Telefon) erfolgt, damit bei einer evtl. Infektion die Kontaktpersonen ermittelt werden können. Die Listen müssen für 4 Wochen - zwecks Datenschutz in einem verschlossenen Umschlag - aufbewahrt werden und werden im Anschluss vernichtet. Die Listen werden auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Betretten der Gemeinderäume

Alle Aktionen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, es ist somit keinem Elternteil oder Angehörigen gestattet, bei den Aktionen anwesend zu sein, sowie vor oder nach der Aktion die Gemeinderäume zu betreten. Auch beim Warten der Teilnehmenden und Angehörigen ist auf den gesetzlich geltenden Mindestabstand zu achten und Gruppenbildung vor dem Gemeindehaus zu vermeiden.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

Alle Teilnehmenden und Leitenden (ab 6 Jahren) haben beim Kommen und Gehen und auch beim Warten vor den Gemeinderäumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf während der Aktion bei Einhalten der Abstandsregeln (1,5 Meter) abgenommen werden.

Ausnahme: Wenn von der 10er Kleingruppenregelung Gebrauch gemacht wird, muss keine Maske getragen werden. (Inzidenz zwischen 50 und 100: 10 Personen aus drei Haushalten, Inzidenz unter 50: 10 Personen aus 10 Haushalten, jeweils plus Geimpfte und Genesene)

Hygieneregeln einhalten

Häufiges Händewaschen und desinfizieren kann das Infektionsrisiko reduzieren. Das Händedesinfektionsmittel wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Vor Veranstaltungsbeginn und zum Ende der Veranstaltung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Es ist die Husten- und Niesetikette sicherzustellen und von allen Teilnehmenden zu beachten.

Der Veranstaltungsraum wird regelmäßig gelüftet (alle 30 Minuten).

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen ist vor, während und nach der Veranstaltung einzuhalten, auch an den Fahrradständern. Sobald der geforderte Mindestabstand unterschritten werden muss (z.B. bei Erster Hilfe oder anderen Hilfsleistungen) ist von allen betreffenden Teilnehmern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausnahme: Bei Anwendung der 10er Kleingruppenregelung (s.o.) halten wir, wenn möglich, den Abstand ein.

Körperkontakte unterlassen

Alle Veranstaltungen werden ohne Körperkontakt durchgeführt. Auch Gruppenarbeit ist nicht gestattet.

Auf Händeschütteln, Abklatschen oder in den Arm nehmen in der Gruppe wird komplett verzichtet. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Aktion unterlassen werden.

Ausnahme: Bei Anwendung der 10er Kleingruppenregelung (s.o.) vermeiden wir soweit wie möglich Körperkontakt.

Materialien und Raumausstattung im Gemeindehaus

Türklinken, Tische, Stuhllehnen und Oberflächen werden nach jeder Veranstaltung gereinigt. Ausgegebenes Werkzeug und Spielmaterial darf jeweils nur von einer Person genutzt werden (kein Austausch der Materialien!) und muss nach jeder Benutzung gereinigt werden. Selbst mitgebrachtes Material muss mit Namen versehen sein und darf nur von der besitzenden Person genutzt werden. Die Benutzung von Kicker und Tischtennis kann auf Grund von fehlendem Mindestabstand nicht gestattet werden.

Nutzung von Sanitäranlagen

Das Betreten des Sanitärbereichs ist nur alleine gestattet. Nach der Benutzung der Sanitäranlagen ist auf gründliches Händewaschen zu achten. Nach der Veranstaltung wird der Sanitärbereich gereinigt und desinfiziert.

Verpflegung während der Aktionen

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist ausschließlich für den Eigenbedarf erlaubt. Das Teilen oder Trinken aus einer Flasche ist untersagt. Die Flaschen und Essensbehälter müssen mit Namen versehen sein.

Nach der Aktion

Alle Teilnehmenden und Abholenden verlassen das Gemeindehaus unmittelbar und auf direktem Weg nach Ende der Veranstaltung.

Verantwortlichkeit

Zur Überprüfung der Einhaltung aller vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sind der/die LeiterIn verpflichtet und verantwortlich.

Corona: Fall- und Meldepflicht

Sollten während der Aktionen bei einem oder mehreren Teilnehmenden und/oder Leitenden einschlägige Corona-Symptome auftreten, so sind diese dazu aufgefordert, umgehend das Gemeindegelände zu verlassen bzw. ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die erforderlichen Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.